



Hinweisgeberschutzgesetz

Ergänzende Hinweise zur Allgemeinen Datenschutzinformation
des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zu-
sammenhalt

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Hinweisgebermeldestelle

Stand: 20. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO).....	3
2	Verarbeitung der Daten für einen anderen Zweck (Artikel 13 Absatz 3 DSGVO).....	4
3	Kategorien von Empfängern der Daten (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO).....	4
4	Übermittlung von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO).....	5
5	Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO)	5
6	Bereitstellung personenbezogener Daten (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e DSGVO).....	6
7	Informationen zur Meldung über das elektronische Formular	6
8	Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten	7
9	Quelle der personenbezogenen Daten	10

1 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO)

Die interne Meldestelle ist im Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt für das Ministerium und dessen nachgeordneten Bereich eingerichtet worden.

Gemäß § 10 Satz 1 des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) verarbeitet die interne Meldestelle des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Sinne von Artikel 4 Nummer 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Absatz 3 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 3 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Gemäß § 10 Satz 2 HinSchG ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO zulässig, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der internen Meldestelle des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalts erforderlich ist.

Diese Aufgaben umfassen den Schutz von hinweisgebenden Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die interne Meldestelle des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt melden, sowie den Schutz von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und sonstiger Personen, die von einer Meldung betroffen sind (vgl. § 1 HinSchG). Hiermit sind zwei Datenverarbeitungstätigkeiten verbunden:

- (a) die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen einschließlich der statistischen Auswertung. Hierunter fallen das Errichten und Betreiben von Meldekanälen nach §§ 13 und 16 HinSchG und die Dokumentation der Meldungen gemäß § 11 HinSchG, das Prüfen der Stichhaltigkeit von Meldungen und das Führen des weiteren Verfahrens nach § 17 HinSchG einschließlich der Erteilung der Eingangsbestätigung und Rückmeldung. Ferner werden Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG ergriffen. Zuletzt schließt die interne Meldestelle des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt das Verfahren ab und teilt der hinweisgebenden Person das Ergebnis der durch die Meldung ausgelösten Untersuchungen mit.
- (b) die umfassende und unabhängige Information und Beratung von Personen, die in Erwägung ziehen, eine Meldung zu erstatten, über bestehende Abhilfemöglichkeiten und Verfahren für den Schutz vor Repressalien.

2 Verarbeitung der Daten für einen anderen Zweck (Artikel 13 Absatz 3 DSGVO)

Die Daten werden nur für die unter Ziffer 1 genannten Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden.

3 Kategorien von Empfängern der Daten (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO)

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 HinSchG hat die interne Meldestelle des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen, der Personen, die Gegenstand der Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen zu wahren. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich von der internen Meldestelle des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht offengelegt werden. Ausnahmen sind in § 9 HinSchG und § 31 Absatz 2 Satz 1 und 2 HinSchG ausdrücklich geregelt und an strenge Voraussetzungen geknüpft.

(a) Im Rahmen der Datenverarbeitungstätigkeit „Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen“ können, wenn die Voraussetzungen des § 9 oder von § 31 Absatz 2 Satz 1 und 2 HinSchG vorliegen, personenbezogene Daten an folgende Empfänger weitergeleitet werden:

- im Hinblick auf die hinweisgebende Person

- Strafverfolgungsbehörden: In Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden;
- Verwaltungsbehörden: Aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren.

- im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind:

- Strafverfolgungsbehörden: In Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden;
- Beschäftigungsgeber: Falls dies im Rahmen einer Folgemaßnahme nach § 18 HinSchG erforderlich ist;
- Verwaltungsbehörden: Aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren;
- Gerichte: Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung;

- zuständige Stellen: Ist die interne Meldestelle nicht zuständig für eine Meldung oder ist es ihr nicht möglich, dem gemeldeten Verstoß innerhalb einer angemessenen Zeit weiter nachzugehen, so wird die Meldung unverzüglich an die jeweilige für die Aufklärung, Verhütung und Verfolgung des Verstoßes zuständige Stelle weitergeleitet.
- **im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind:**
- Strafverfolgungsbehörden: In Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden;
 - Beschäftigungsgeber: Falls dies im Rahmen einer Folgemaßnahme nach § 18 HinSchG erforderlich ist;
 - Verwaltungsbehörden: Aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren;
 - Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung;
 - zuständige Stellen: Ist die interne Meldestelle nicht zuständig für eine Meldung oder ist es ihr nicht möglich, dem gemeldeten Verstoß innerhalb einer angemessenen Zeit weiter nachzugehen, so wird die Meldung unverzüglich an die jeweilige für die Aufklärung, Verhütung und Verfolgung des Verstoßes zuständige Stelle weitergeleitet.
- (b) Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit „Information und Beratung“ erhoben werden, werden keinen anderen Stellen offengelegt.

4 Übermittlung von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO)

Personenbezogene Daten werden nicht an Drittländer (Staaten außerhalb der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum) oder eine internationale Organisation (Artikel 44 DSGVO) übermittelt.

5 Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO)

Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 11 Absatz 5 HinSchG gelöscht. Die Dokumentation kann im Einzelfall länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

6 Bereitstellung personenbezogener Daten (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e DSGVO)

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Die interne Meldestelle des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bearbeitet auch anonym eingehende Meldungen. Wenn die hinweisgebende Person ihre Meldung anonym abgibt und keine Kontaktmöglichkeit angibt, hat die interne Meldestelle keine Möglichkeit, die hinweisgebende Person bei etwaigen Rückfragen zu kontaktieren und gegebenenfalls über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer Offenlegung kann sich die hinweisgebende Person, wenn sie keine Kontaktmöglichkeit angibt, auch nicht darauf berufen, dass keine geeigneten Folgemaßnahmen ergriffen wurden oder dass sie keine Rückmeldung über das Ergreifen solcher Folgemaßnahmen erhalten hat. Eine geschützte Offenlegung von Informationen aus diesen Gründen ist dann nicht möglich.

7 Informationen zur Meldung über das elektronische Formular

7.1 Basiskomponente Formularservice

Die Basiskomponente Formularservice (BaK FS) wird beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) unter Aufsicht der Sächsischen Staatskanzlei (SK) in gemeinsamer Verantwortlichkeit mit den nutzenden Behörden und Einrichtungen betrieben und bietet die Möglichkeit, Online-Formulare bzw. Online-Dienste bereitzustellen. Die Online-Formulare bzw. Online-Dienste sind eigenständige Verfahren, in denen finden Sie weitere, spezifische Datenschutzhinweise für das jeweiligeungsverfahren.

Der Betrieb der BaK FS erfolgt durch den SID, welcher der SK nachgeordnet ist. Für die Bereitstellung von Rechenkapazitäten wird vom SID bzw. der SK ein Unterauftragnehmer mit Sitz in Deutschland nach Maßgaben des Art. 28 DSGVO eingesetzt, welcher die BaK FS hostet.

7.2 Verwendung von Cookies

Cookies sind kleine Informationseinheiten, die von einer Website lokal im Speicher des Internet-Browsers des Nutzers auf dem genutzten Rechner abgelegt werden. Sie enthalten sogenannte Identifier (zufällig generierte Identifikationsnummern), über die der Server Anfragen

des Zugriffsgeräts des Nutzers eindeutig zuordnen kann. Auf diese Weise kann grundsätzlich auch eine Anfrage dem bestimmten Nutzer zugeordnet werden.

Bei der BAK FS werden nur technisch notwendige Cookies verwendet, welche die Stabilität und Sicherheit gewährleisten sollen. Die Cookies enthalten keine personenbezogenen Daten und werden beim Schließen des Browsers gelöscht oder verlieren nach einer durch das BAK FS definierten Zeitspanne ihre Gültigkeit.

7.3 Erhebung von Sitzungsdaten

Bei jedem Aufruf von Online-Formularen bzw. Online-Diensten werden automatisch Sitzungsdaten erfasst und gespeichert, um die Inhalte korrekt auszuliefern, die dauerhafte Funktionsfähigkeit technisch zu gewährleisten, Fehler und missbräuchliche Nutzungen zu identifizieren und nachzuverfolgen und um Strafverfolgungsbehörden zum Beispiel B. im Falle eines Cyberangriffes die zur Strafverfolgung notwendigen Informationen bereitzustellen. Insbesondere folgende personenbezogenen Daten werden hierbei erhoben:

- Betriebslogs (Datum und Uhrzeit des Zugriffs)
- Log-Informationen im Rahmen der Verarbeitung des Formulars
- Fehlermeldungen

Betriebslogs für den Webserver, Log-Informationen und Fehlermeldungen werden nach 90 Tagen gelöscht.

Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung Basiskomponente Formularenservice (Link) verwiesen.

8 Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

(a) Im Rahmen der Datenverarbeitungstätigkeit „Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen“ werden voraussichtlich folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet.

- **im Hinblick auf die hinweisgebende Person**

- Personendaten (Name und Geschlecht);
- Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse, gegebenenfalls auch berufliche Kontaktdaten);
- Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
- gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO;
- gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO.

- **im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind**

- Personendaten (Name und Geschlecht);
- Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
- Informationen zum Verhalten, das nach Auffassung der hinweisgebenden Person den Verstoß darstellt;
- Informationen zum Inhalt von Folgemaßnahmen und zum Ergebnis der durch die Meldung ausgelösten Untersuchungen;
- gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO;
- gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO.

- **im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind**

- Personendaten (Name und Geschlecht);
- gegebenenfalls Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse, gegebenenfalls auch berufliche Kontaktdaten);
- Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
- gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO;
- gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO.

(b) Im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit „Informationen und Beratung“ werden voraussichtlich folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- **im Hinblick auf die Person, die eine Meldung in Erwägung zieht**

- Personendaten (Name und Geschlecht);
- Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse, gegebenenfalls auch berufliche Kontaktdaten);
- Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
- Inhalt der durch die interne Meldestelle des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erteilten Information bzw. Beratung;
- gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO;
- gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO.

- **im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer möglichen Meldung sind**

- Personendaten (Name und Geschlecht);
- Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);
- Informationen zum Verhalten, das nach Auffassung der hinweisgebenden Person den Verstoß darstellt;
- gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO;
- gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO.

- **im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer möglichen Meldung betroffen sind:**

- Personendaten (Name und Geschlecht);
- gegebenenfalls Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse, gegebenenfalls auch berufliche Kontaktdaten);
- Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber);

- gegebenenfalls besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO;
- gegebenenfalls personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO.

9 Quelle der personenbezogenen Daten

Die interne Meldestelle des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt erhält die personenbezogenen Daten in der Regel durch die hinweisgebende Person. Darüber hinaus dürfen bei der Durchführung der Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG neue personenbezogene Daten erhoben und weiterverarbeitet werden.

Im Übrigen wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ([Link](#)) verwiesen.